



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0177-RD 3/2016

Wien, am 18. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.11.2016, Nr. 10854/J, betreffend Regierungsklausur März 2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.11.2016, Nr. 10854/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Investitionen in den ländlichen Raum:

Zur Stärkung des ländlichen Raumes und der 167.500 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurde das Programm LE 14-20 zwischen Bund, Ländern und EU fixiert. Damit werden ein Produktionswert von neun Milliarden Euro, ein Investitionsvolumen von fünf Milliarden Euro pro Jahr und mehr als 530.000 Arbeitsplätze gesichert.

Die Investitionen in den ländlichen Raum sind ein wesentlicher Bestandteil des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung, dessen Umsetzung im Jahr 2015 in großem Umfang angelaufen ist.

Das Programm umfasst ein Finanzvolumen von 1,1 Mrd. Euro pro Jahr. Etwa 50 % davon wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung finanziert. Der nationale Anteil wird vom Bund und den Ländern aufgebracht. Mit seinem Schwerpunkt auf Investitionen und Infrastruktur schafft es Arbeitsplätze und generiert Wertschöpfung.



Im Vergleich zum Vorgängerprogramm wird im Zeitraum 2014 – 2020 ein breiterer und innovativerer Ansatz verfolgt, beispielsweise mit Maßnahmen im Sozialbereich oder für kleine und mittlere Unternehmen. Auch die Maßnahme zur Schaffung von Breitbandinfrastruktur wurde finanziell aufgewertet. Zentral sind aber nach wie vor die Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Maßnahmenbündel wird sichergestellt, dass diese Sektoren innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger gemacht werden.

Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft:

Zum weiteren Ausbau des Schutzes vor Naturgefahren und der Qualitätssicherung von Grund- und Trinkwasser wird mit jährlich rund 300 Millionen Euro ein Investitionsvolumen von mehr als 0,8 Milliarden Euro ausgelöst. Damit werden rund 7.000 Arbeitsplätze erhalten und geschaffen.

Unmittelbar nach der Regierungsklausur wurde vom Nationalrat eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz/UFG (BGBl. I Nr. 51/2015) beschlossen, mit der für die Jahre 2015 und 2016 Förderungsmittel im Umfang von je 100 Mio € für die Siedlungswasserwirtschaft (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) zur Verfügung gestellt wurden. Damit wurden im Jahr 2015 mehr als 2.000 Projekte genehmigt und so Investitionen in der Höhe von rund 610 Mio € ausgelöst. Auch der Schutz vor Naturgefahren wird durch gezielte Investitionen in die Schutzwasserwirtschaft weiter verstärkt.

Aber auch für klima- und energiesparende Investitionsmaßnahmen sowie für die Altlastensanierung wurden 2015 erhebliche Fördermittel eingesetzt. In der Umweltförderung, in deren Rahmen auch die Förderungsaktionen für thermische Gebäudesanierungen („Sanierungsoffensive“) abgewickelt wird, wurden insgesamt 20.659 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1 Mrd. € unterstützt. Mit den Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung wurden weitere Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 34 Mio € ausgelöst.

Unter Einbeziehung der Schutzwasserwirtschaft wurden 2015 Fördermittel von rund 490 Mio € genehmigt, mit denen mehr als 23.350 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von nicht ganz 1,9 Mrd. € angestoßen wurden. Allein für die mit den UFG-Mitteln ausgelösten Investitionen ergibt dies einen inländischen Wertschöpfungseffekt von über 1,4 Mrd. € – zudem wurden damit ca. 20.400 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen und somit ein wichtiger Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur geleistet.

Zu den Fragen 4 und 5:

An der Regierungsklausur vom 23. bis 24. März 2015 in Krems nahmen Kabinettschef DI Esterl sowie Pressesprecherin Frau Rauscher-Weber teil.

Der Bundesminister

